

Ausschreibung 2011/12

Allgemeine Klasse

beschlossen vom Vorstand des
KÄRNTNER VOLLEYBALLVERBANDES (KVV/DieKärntner)
am 29.09.2011



KVV Ausschreibung 2011/12, Allgemeine Klasse

1	Allgemeines.....	3
1.1	Juristische Grundlage.....	3
1.2	Zuständige Referate.....	3
1.3	Gültigkeit der Ausschreibung	3
2	Bewerbsbedingungen.....	4
2.1	Arten der Wettbewerbe	4
2.2	Teilnahmebedingungen.....	4
2.3	Spielgemeinschaften.....	5
3	Mannschaftsbestimmungen.....	5
3.1	Einsatzberechtigung.....	5
3.2	Spieleranmeldung	5
3.3	Mannschaftszusammenstellung	6
4	Austragungsmodus	6
4.1	Spielregeln	6
4.2	Kärntner Meisterschaft	7
4.3	Überregionale Teilnahmeberechtigung	7
4.4	Modus der Bewerbe	7
5	Spielterminisierung.....	10
5.1	Internationale und überregionale Prioritäten	10
5.2	Terminkalender	10
5.3	Beginnzeiten	10
5.4	Datenbekanntgabe	11
5.5	Verschiebungen	11
5.6	Sportstätten.....	11
6	Spieldurchführung	11
6.1	Bälle	11
6.2	Spielerkleidung.....	12
6.3	Schiedsrichterbelange.....	12
6.4	Ausstattungsbestimmungen	12
6.5	Pressearbeit	13
7	Unkorrektheiten	13
7.1	Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung	13
7.2	Strafverifizierung	14
7.3	Einsprüche	14
7.4	Strafenkatalog	14
8	Finanzielle Angelegenheiten	16
8.1	Gebühren	16
8.2	Kautionen	17
8.3	Strafen.....	17
9	Termine und Fristen	18
10	Schlussbemerkung und Graphiken	19

1 ALLGEMEINES

1.1 Juristische Grundlage

Bezug nehmend auf die Statuten des KÄRNTNER VOLLEYBALLVERBANDES (KVV/DieKärntner) (im Folgenden kurz: KVV) werden die Wettbewerbe in der allgemeinen Spielklasse im Bundesland Kärnten jährlich unter der Kontrolle des KVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung. Speziell wird auf die Anti-Doping-Bestimmungen der Wettspielordnung, die Bestimmungen des Internationalen Volleyballverbandes (FIVB) und das Anti-Doping-Bundesgesetz hingewiesen.

1.2 Zuständige Referate

1.2.1 Wettspielreferat

Das Wettspielreferat ist für den geordneten Ablauf der Bewerbe zuständig. Das Referat informiert das Schiedsrichterreferat, die Vereine und den KVV Vorstand über die Auslosung, Spieltermine und Änderungen. Darüber hinaus ist das Wettspielreferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung und Ordnungen im Rahmen eines KVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.2 Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter und, so gefordert, der Linienrichter in allen Bewerben zuständig. Das Referat informiert das Wettspielreferat über die Schiedsrichter- und Linienrichterbesetzungen und veröffentlicht diese auf der Website des KVV.

1.2.3 Meldereferat

Das Meldereferat ist für die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich, die in KVV Bewerben eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.4 Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb des Vereines eingebunden sind, von Funktionären des KVV, soweit die Vergehen im Rahmen eines Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.3 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 29.9.2011 beschlossen.

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbungsjahr 2011/12 in Kraft.

2 BEWERBSBEDINGUNGEN

2.1 Arten der Wettbewerbe

Der KVV veranstaltet folgende Wettbewerbe:

- Kärntner Landesliga (LL), Damen / Herren
- Kärntner Unterliga (UL), Damen / Herren
- Kärntner 1. Klasse (1K), Damen / Herren
- Kärntner Cup (Cup), Damen / Herren

2.2 Teilnahmebedingungen

- a. Jeder teilnehmende Verein erklärt sein Einverständnis zu allen Punkten der vorliegenden Ausschreibung und den sonstigen Bestimmungen und Ordnungen des KVV, des ÖVV, der FIVB und der CEV in ihrer aktuellen Fassung. Vergehen werden nach den entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des KVV, des ÖVV, der FIVB, der CEV bzw. Art. 8.3 der vorliegenden Ausschreibung geahndet.
- b. Für die Teilnahmeberechtigung in den verschiedenen Ligen werden die sportlichen Erfolge der abgelaufenen Saison herangezogen. Sollte eine Mannschaft aus einem überregionalen Bewerb absteigen (sportlich oder freiwillig) hat sie das Recht in der höchsten Landesliga einzusteigen.
- c. Teilnahmeberechtigt an KVV-Bewerben sind nur Vereine ohne Außenstände gegenüber dem KVV zum Zeitpunkt der Nennung. Sollten innerhalb von 14 Tagen KVV-Rechnungen nicht beglichen werden, wird eine Mahnung von Seiten des KVV ausgesprochen. Nach Fristablauf von 1 Woche können die Bewerbungsspiele des Vereins bis zum Zahlungseingang strafverifiziert werden.
- d. Die Nennung hat fristgerecht lt. Art. 9 über das per Mail an das Wettspielreferat zu erfolgen. Insbesondere ist auf die korrekte Angabe der persönlichen Daten der für die jeweilige Mannschaft organisatorisch verantwortlichen Person, der für die jeweilige Mannschaft finanziell verantwortlichen Person und der korrekten Rechnungsanschrift zu achten. Diese Personen sind von den lt. Vereinsregisterauszug des jeweiligen Vereines zur Vertretung berechtigten Personen oder von ihnen ausdrücklich bevollmächtigten Personen zu benennen.
- e. Die Nenngebühr ist fristgerecht lt. Art. 9 nach Rechnungslegung durch den KVV einzuzahlen. Bei Zahlungsverzug erhält der Verein eine Geldstrafe nach Art. 8.3 bzw. kann die Spielberechtigung für den jeweiligen Bewerb verlieren.
- f. Vorschreibungen des Kassiers sind 14 Tage nach Vorschreibung auf das in der Vorschreibung genannte Konto einzuzahlen.
- g. Jeder Teilnehmer hat fristgerecht lt. Art. 9 mittels Formular HK eine oder mehrere Heimhallen zur Zulassung an das Wettspielreferat zu übermitteln.
- h. Jeder Verein verpflichtet sich, seine Spieler für ÖVV- und Landesverbandskader abzustellen (siehe ÖVV Kaderordnung bzw. "FIVB Sport Regulations"), anderenfalls eine Geldstrafe (für KVV Bewerbe) lt. Art. 8.3.2 verhängt und der Spieler während der gesamten Kaderaktivität für alle Wettkämpfe und Trainings seines Vereins gesperrt werden kann.
- i. Jeder Verein muss über einen Internetzugang sowie eine e-mail-Adresse verfügen, welche als offizielle Zustelladresse für Mitteilungen gilt.

- j. Jeder Verein / jede Spielgemeinschaft kann mit zwei Mannschaften in einem Bewerbsteil vertreten sein, sofern in der zweiten Mannschaft nur Spieler gemeldet sind, die nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben. In der zweiten Mannschaft dürfen auch keine Spieler aus höheren Ligen / höheren Bewerbsteilen genannt werden, die unter den Altersstichtag fallen.
- k. Sollten nicht genügend Mannschaften, die die sportliche Qualifikation für eine Liga erreichen oder nennen, sind in der Reihenfolge ihrer sportlichen Qualifikation (Platzierung in der Aufstiegsrunde) auch Drittmannschaften eines Vereines / einer Spielgemeinschaft zugelassen. Diese steigen aber ab, falls genügend unterschiedliche Erst- bzw. Zweitmannschaften die sportliche Qualifikation (Erreichen der Aufstiegsrunde) für einen Bewerbsteil erreichen.
- l. Auswahlmannschaften des KVV können über Vorstandsbeschluss als zusätzliche Mannschaft (außerhalb der Maximalangaben zu einem Bewerbsteil) an einem Bewerb teilnehmen.
- m. Reklamationen bezüglich Rechnungen sind formlos schriftlich an den Kassier zu richten der dann binnen 14 Tagen eine korrigierte Rechnung erstellen kann. Erstellt er keine korrigierte Rechnung oder bringt ausdrücklich zum Ausdruck, dass die Rechnung korrekt sei sind weitere Reklamationen nur über den in der Rechtsmittelordnung vorgesehenen Weg zulässig. (d.h. Berufung gegen die Entscheidung).
- n. Pro Mannschaft im Landesliga Grunddurchgang ist der Verein / die Spielgemeinschaft verpflichtet eine gleichgeschlechtliche Nachwuchsmannschaft zu stellen. Mini und Supermini zählen jeweils als halbe Mannschaft.

2.3 Spielgemeinschaften

2.3.1 Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu Bewerbungen ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Wettspielordnung.

3 MANNSCHAFTSBESTIMMUNGEN

3.1 Einsatzberechtigung

In KVV-Bewerben sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche ordnungsgemäß und fristgerecht nach der gültigen ÖVV Melde- und Transferordnung beim KVV gemeldet sind und deren Meldung den Bestimmungen des ÖVV, der FIVB und CEV entspricht. Die Anmeldung muss über das Internet auf der KVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (<http://kvv.volley.net.at>) erfolgen. Die Anzahl ausländischer Spieler ist unbegrenzt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen obliegt der Verantwortung der Vereine. Für ausländische Spieler die nur in Landesbewerben eingesetzt werden entfällt die Verpflichtung ein FIVB International Transfer Certificate (ITC) beizubringen.

3.2 Spielermanmeldung

Ergänzend zur Melde- und Transferordnung gilt:

- a. Spieler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Mannschaftsnennung der Landesliga aufscheinen, sind aber erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres spielberechtigt. Ausnahmegenehmigungen für Spieler, die das 13.

Lebensjahr vollendet haben können nur dann erteilt werden, wenn eine sportmedizinische Untersuchung nachgewiesen und eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wurde. Spieler, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Mannschaftsnennung aller anderen allgemeinen Klassen aufscheinen, sind aber erst nach Vollendung des 10. Lebensjahres spielberechtigt.

- b. Spieler der Geburtsjahrgänge **1993 und jünger**, die entweder die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben, können auch in verschiedenen Mannschaften der allgemeinen Klasse ihres Vereines / ihrer Spielgemeinschaft eingesetzt werden. (=Übertritt). Übertritte innerhalb desselben Wettbewerbsteils sind nicht möglich. (Info: Play-off und Aufstiegsrunden sind verschiedene Wettbewerbsteile)
Folgende Übertritte sind jedenfalls nicht möglich:
* 1. Klasse \leftrightarrow Überregional
* Unterliga \leftrightarrow Überregional (außer der Verein / die Spielgemeinschaft hat keine Mannschaft im selben Geschlecht in der Landesliga.)
Aufstiegsrunden zählen im Sinne dieser Regelung bereits zur höheren Liga sind aber ein eigener Wettbewerbsteil.
Diese Übertrittsregelung gilt jedoch nicht für Mannschaften im Cup (hier ist ein Spieler generell nur in einer Mannschaft spielberechtigt).
- c. Jeder lizenzierte Spieler, der entweder die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder die nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehat, darf innerhalb der Spielsaison einmal in eine niedrigerklassigere Mannschaft bzw. den Verein (und damit die Mannschaft) mit Einverständnis des abgebenden Vereines wechseln, wobei eine neue Lizenz gelöst werden muss. Der Wechsel muss fristgerecht lt. Art. 9 vollzogen werden. Ein derartiger Wechsel (Hinunter- oder Ummeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich. Wechsel von Spielern in eine höherklassige Mannschaft desselben Vereines sind jederzeit möglich.
Im Cup ist ein Spieler generell nur in einer Mannschaft spielberechtigt.
- d. Meldungen von Spielern, die bereits einmal bei einem anderen Verein als Spieler lizenziert waren müssen fristgerecht lt. Art. 9 erfolgen.
- e. Spieler ohne zwischenzeitlichen Vereinswechsel oder Spieler, die noch nie für einen Verein als Spieler lizenziert waren, können jederzeit neu angemeldet werden.

3.3 Mannschaftszusammenstellung

Eine Delegation besteht aus maximal 17 Personen, wobei die Anzahl der Offiziellen mit höchstens 5 Personen limitiert ist.

4 AUSTRAGUNGSMODUS

4.1 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen der Kundmachung durch den KVV. Wenn eine Mannschaft aus weniger als zwölf Spielern besteht, kann nur ein Libero benannt werden.

4.2 Kärntner Meisterschaft

Die Kärntner Landesliga ist die höchste Spielklasse des KVV und gilt damit als Kärntner Meisterschaft der allgemeinen Klasse. Der Gewinner der Kärntner Landesliga ist zugleich Kärntner Meister.

4.3 Überregionale Teilnahmeberechtigung

- Nach den Regelungen des ÖVV steht dem Erstplatzierten des Grunddurchgangs der Landesliga das Recht zu am überregionalen Bewerb (Frühjahrsdurchgang) des ÖVV teilzunehmen.
- Die Teilnahme erfolgt freiwillig und muss fristgerecht nach Art. 9. Bekannt gegeben werden.
- Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten erhält die Zweitplatzierte, sollte diese ebenfalls verzichten, die Drittplatzierte die Möglichkeit am Frühjahrsdurchgang teilzunehmen.
- Verzichtet eine Mannschaft jedoch trotz dort erlangter Teilnahmeberechtigung auf die Teilnahme am überregionalen Bewerb im folgenden Jahr hat sie das Recht auf einen Platz in der Landesliga.

4.4 Modus der Bewerbe

Abweichend von der KVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles bei einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle.

4.4.1 LL Damen und Herren

Die LL der Damen und Herren ist jeweils in folgende Phasen gegliedert:

- Grunddurchgang
- Play-off
- Aufstiegsrunde

4.4.1.1 Grunddurchgang

10 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden".

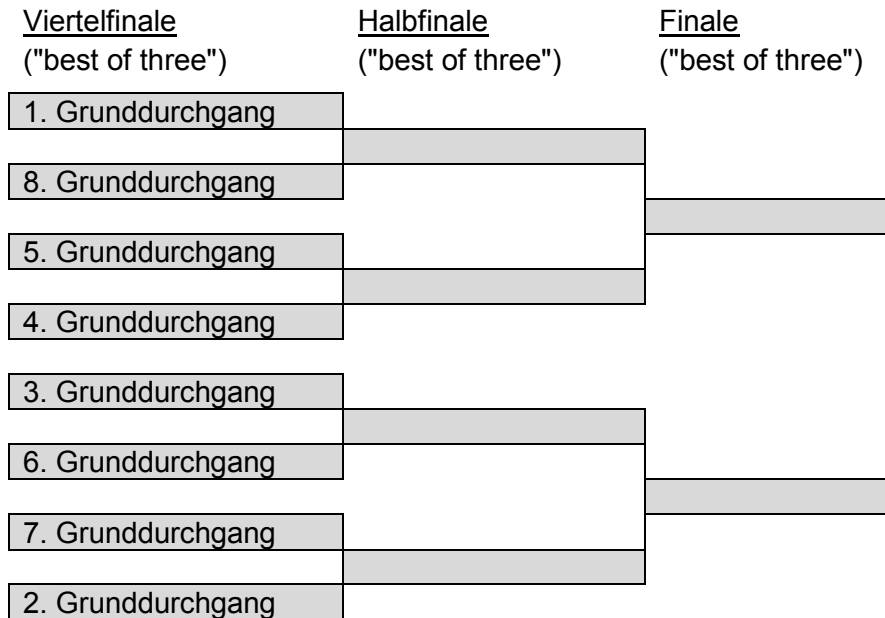
Falls die Landesligateilnahme von Absteigern aus dem überregionalen Bewerb dazu führt, dass keine Mannschaft aus der Aufstiegsrunde zur Landesliga aufsteigen könnte ist die Landesliga für eine Saison soweit aufzustocken, dass jedenfalls ein Platz geschaffen wird. Zusätzlich ist um einen weiteren Platz aufzustocken falls die Anzahl der Mannschaften dadurch ungerade wird. Falls dadurch die Zahl der Mannschaften auf 12 oder mehr steigt sind zwei Gruppen zu bilden. In diese sind die Mannschaften im Serpentinensystem zu setzen. Innerhalb jeder Gruppe wird in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden" gespielt. Danach sind Spiele um die Platzierung im Grunddurchgang 1.A – 1. B, 2.A – 2. B, 3.A – 3. B, usw. im Modus „best of three“ durchzuführen. Das Heimrecht wechselt von Spiel zu Spiel, wobei in geraden Kalenderjahren die Mannschaft aus Gruppe A im ersten Spiel das Heimrecht hat und in ungeraden Kalenderjahren die Mannschaft aus Gruppe B.

Die acht bestplatzierten Mannschaften sind für das Play-off qualifiziert.

Die übrigen Mannschaften nehmen an der Aufstiegsrunde teil.

Dem Teilnehmer am überregionalen Bewerb (Frühjahrsdurchgang) steht es frei am Play-off teilzunehmen. Falls er sich dagegen entscheidet rücken die verbleibenden 7 Mannschaften nach und das Play-off wird mit 7 Mannschaften gespielt.

4.4.1.2 Play-off



In der jeweiligen Spielserie wechselt das Heimrecht von Spiel zu Spiel, wobei immer die besser platzierte Mannschaft des Grunddurchganges im ersten Spiel das Heimrecht hat.

Die 4 Verlierer des Viertelfinales spielen in der Platzierungsrunde der Play-off im Modus "best of three" um die Plätze 5 bis 8, wobei die Paarungen analog zu den Halbfinalspielen lauten. Die 2 Verlierer des Halbfinals spielen im Modus "best of three" um Platz 3. Es werden alle Plätze ausgespielt.

4.4.1.3 Aufstiegsrunde zur Landesliga

Alle Mannschaften aus der Landesliga, die das Play-off nicht erreicht haben, und sovieler bestplatzierte Mannschaften aus dem Unterliga Grunddurchgang, dass die Gesamtzahl der in der Aufstiegsrunde spielenden Mannschaften sechs ergibt, spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden".

4.4.2 Unterliga Damen und Herren

Die Unterliga Damen und Herren sind jeweils in folgende Phasen gegliedert:

- Grunddurchgang
- Frühjahrsdurchgang der Unterliga

4.4.2.1 Grunddurchgang

10 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden". Falls die 1. Klasse entfällt, wird der Grunddurchgang mit max. 13 Mannschaften in zwei Gruppen gespielt (analog zum Grunddurchgang der Landesliga)

4.4.2.2 Frühjahrsdurchgang der Unterliga

Alle Mannschaften aus der Unterliga, die die Aufstiegsrunde zur Landesliga nicht erreicht haben, und so viele bestplatzierte Mannschaften aus dem Grunddurchgang der 1. Klasse, dass die Gesamtzahl der Frühjahrsdurchgang der Unterliga spielenden Mannschaften zehn ergibt, spielen in einer einfachen Runde einmal gegen jede Mannschaft.

Falls die 1. Klasse entfällt spielen alle Mannschaften, die die Aufstiegsrunde zur Landesliga nicht erreicht haben in einer einfachen Runde gegen jede Mannschaft.

4.4.3 1. Klasse Damen und Herren

Die 1. Klasse Damen und Herren sind jeweils in folgende Phasen gegliedert:

- Grunddurchgang
- Frühjahrsdurchgang der 1. Klasse

4.4.3.1 Grunddurchgang

Max. 10 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden". Wenn nicht mindestens 4 Mannschaften gemeldet sind, entfällt die 1. Klasse.

4.4.3.2 Frühjahrsdurchgang der 1. Klasse

Alle Mannschaften aus der 1. Klasse, die den Frühjahrsdurchgang der Unterliga nicht erreicht haben Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden" sofern die Anzahl der Mannschaften 4 nicht übersteigt. Bei 5 oder mehr Mannschaften wird in einer einfachen Runde einmal gegen jede Mannschaft gespielt.

4.4.4 Kärntner Cup Damen

- a. Die Teilnahme am Kärntner Cup Damen ist freiwillig.
- b. Jeder Mitgliedsverein des KVV darf beliebig viele Mannschaften nennen.
- c. Spielerinnen müssen für den Verein / die Spielgemeinschaft spielberechtigt sein.
- d. Spielerinnen müssen nicht für das Nationalteam spielberechtigt sein.
- e. Spielerinnen dürfen auch in überregionalen Wettbewerben des Vereins gemeldet sein. (z.B.: BL, ÖVV-Cup)
- f. Der Kärntner Cup Damen wird in Turnierform (wie Nachwuchs) gespielt wobei die Platzierungen ab dem 5. Platz nicht ausgespielt werden.
- g. Bewerbungen für die Durchführung des Kärntner Cups Damen sind an den Vorstand zu richten.
- h. Die Gruppenauslosung wird im Rahmen einer Vorstands- oder Sportkommissionssitzung durchgeführt und ist öffentlich zugänglich.

4.4.5 Kärntner Cup Herren

- a. Die Teilnahme am Kärntner Cup Herren ist freiwillig.
- b. Jeder Mitgliedsverein des KVV darf beliebig viele Mannschaften nennen.
- c. Spieler müssen für den Verein / die Spielgemeinschaft spielberechtigt sein.
- d. Spieler müssen nicht für das Nationalteam spielberechtigt sein.

- e. Spieler dürfen auch in überregionalen Bewerben des Vereins gemeldet sein. (z.B.: BL, ÖVV-Cup)
- f. Der Modus wird im Laufe der Saison mit potentiell teilnehmenden Mannschaften festgelegt.
- g. Eventuelle Auslosungen werden im Rahmen einer Vorstands- oder Sportkommissionssitzung durchgeführt und ist öffentlich zugänglich.

5 SPIELTERMINISIERUNG

5.1 Internationale und überregionale Prioritäten

Sind Spieler in einem ÖVV oder KVV Kader einberufen haben Mannschaften die von der Einberufung betroffen sind mit ihren Gegnern andere Spieltermine zu vereinbaren. Der Verschiebung ist zuzustimmen.

Der Teilnehmer am ÖVV Frühjahrsdurchgang hat, sofern er am Play-off der Landesliga teilnimmt, das Recht, an seinen überregionalen Spieltagen nicht im Play-off spielen zu müssen. Die Gegner haben einen anderen Termin zu wählen.

5.2 Terminkalender

Die Terminisierung der Spielperioden wird vom Wettspielreferenten erarbeitet. (Rahmenspielplan). Wobei Spiele zwischen Mannschaften des selben Vereins / derselben Spielgemeinschaft in den ersten Runden stattfinden müssen.

5.3 Beginnzeiten

Die Rahmenbeginnzeiten von KVV-Bewerbspiele sind folgend festgelegt:

- Samstag (wenn Werktag): zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
- Sonn-/Feiertag: zwischen 11.00 und 19.00 Uhr
- Werktags (außer Samstag): zwischen 17.30 und 20.00 Uhr

Die Ansetzung muss innerhalb der o.a. Rahmenzeiten gewählt werden.

Die Spiele sind im Spielplan in der vorgesehenen Woche anzusetzen.

Unwiderrspochene Heimspieltermine gelten als einvernehmlich angesetzt.

Landesverbandsspiele vor überregionalen Bewerbspiele müssen min. 2,5 Stunden vor Beginn des überregionalen Spieles angesetzt werden.

Zwischen dem Spielbeginn zweier Landerverbandsspiele in derselben Halle müssen mindestens 2 Stunden liegen.

Alle Spiele müssen zum angesetzten Spieltermin beginnen. Es können folgende Ausnahmen auftreten:

- a. Eine Verzögerung des Spielbeginns kann durch ein noch nicht beendetes, auf demselben Spielfeld stattfindendes Bewerbspiele erfolgen. Der Spielbeginn erfolgt dann 30 Minuten nach Beendigung des Spieles.

- b. Eine Verzögerung des Spieles kann aufgrund von Umständen passieren, die nachweislich nicht im Verantwortungsbereich des veranstaltenden Vereines liegen. Bei einer Verzögerung bis zu 30 Minuten ist die Gastmannschaft verpflichtet anzutreten, darüber hinaus können sich beide Mannschaften über eine Spieldurchführung einigen. Bei Nichteinigung übernimmt der Verursacher die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) einer Neuaustragung.

5.4 Datenbekanntgabe

Die veranstaltenden Mannschaften müssen bis zu den in Art. 9 angeführten Endterminen ihre Spieltermine (Datum, Uhrzeit und Wettkampfhalle) bekannt geben.

5.5 Verschiebungen

Die Spiele müssen zu den im Spielplan angegebenen Terminen stattfinden.

Ausnahmen:

Einvernehmliche Verschiebungen sind bei Zustimmung des Wettspielreferates und des Schiedsrichterrates zulässig.

Die Spiele sollen möglichst nur vorverlegt werden.

Anträge, die weniger als sechs Wochen vor dem neu beantragten Termin eingebracht werden, verpflichten den Verursacher zu einer Zahlung nach Art. 8.1.

5.6 Sportstätten

Offizielle Bewerbungsspiele können nur in vom KVV genehmigten Hallen stattfinden. Der KVV entscheidet, ob Standort und Beschaffenheit der Austragungsorte allen Bewerbungsteilnehmern zumutbar sind oder ob eine Halle nur unter Erfüllung bestimmter Auflagen (baulich, finanziell etc.) zugelassen wird.

Spiele in Mehrfachhallen können nur auf jenen Spielfeldern durchgeführt werden, für welche ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Genehmigungen werden vom Vorstand des KVV erteilt, wenn es im Interesse des Kärntner Volleyballsports ist, dass in der nicht den Normen entsprechenden Halle Spiele ausgetragen werden.

Sind die Daten einer Halle dem Veranstalter nicht bekannt kann eine Inspektion durch den Verband auf Kosten des Veranstalters erfolgen.

Auf der Ebene der Spielfläche ist die Verwendung von Glasflaschen nicht erlaubt.

6 SPIELDURCHFÜHRUNG

6.1 Bälle

Es dürfen nur die vom KVV zugelassenen Bälle verwendet werden. Die Spielbälle sind durch den Veranstalter aufzulegen, u.zw. jedenfalls 6 Stück für die Gastmannschaft.

Zugelassene Ballmarken: MIKASA MVA 200
 MIKASA MVP 200

6.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss für alle Bewerbe einheitlich sein. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- a. Die Dressen der Spieler müssen auf jeden Fall von gleicher Farbe (ausgenommen Libero) und Form sein. Arabische Spielernummern von 0- 99 sind zulässig.
- b. Es sind nur jene Dressen zu Bewerben des Kärntner Volleyballverbandes zugelassen, die auch auf der Vorder- und Rückseite eine deutlich lesbare Nummer aufweisen. Der Kapitän ist entsprechend zu kennzeichnen.
- c. Die Hosen müssen kurz sein.

6.3 Schiedsrichterbelange

6.3.1 Schiedsrichter

Folgende Mindestqualifikationen der Schiedsrichter sind nach Möglichkeit bei der Besetzung zu berücksichtigen.

Liga	Bewerbsteil	Qual. 1. SR	Qual. 2. SR
Landesliga	Grunddurchgang	Ck	
Landesliga	Play-off	C	Ck
Unterliga		D	
1. Klasse		D	

6.3.2 Besetzung

Jedes Meisterschaftsspiel muss von geprüften Schiedsrichtern geleitet werden. Wieviele SR pro Bewerbungsspiel eingesetzt werden wird jeweils zu Beginn der Saison vom Vorstand festgelegt.

Die Landesliga wird vom Schiedsrichterreferat besetzt.

Der Cup wird vom Schiedsrichterreferat besetzt.

Für die Besetzung aller anderen Meisterschaftsspiele, mit mindestens einem geprüften SR, ist der Veranstalter (Heimverein) verantwortlich.

6.4 Ausstattungsbestimmungen

Die Einhaltung oder Verletzung der allgemeinen Ausstattungsbestimmungen wird vom 1. Schiedsrichter in der vorgesehen Rubrik im Feld Anmerkungen des Spielberichts bogens vermerkt.

6.4.1 Organisatorische Aufgaben

Jede Mannschaft ist verpflichtet, eine Kopie des Original-Spielberichtes bis Saisonende aufzubewahren und diesen bei Anfrage dem KVV zur Verfügung zu stellen. Sollte der Verein Kopie des Originalspielberichtes nicht zur Verfügung stellen oder diese nicht liefern, erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2.

Der Schutz der Gäste und der Schiedsrichter vor Belästigungen und Übergriffen durch das Publikum vor, während und nach dem Spiel muss gewährleistet sein. Die Verantwortung hierfür trägt der Veranstalter (Heimverein).

6.4.2 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Verein muss als Veranstalter folgendes bereitstellen:

- a. 1 Schiedsrichterstuhl, Kasten oder Bock
- b. 1 Netz mit Antennen
- c. Netzpfeosten oder gleichwertige Verankerung in der Wand
- d. ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage
- e. 1 manuelle Anzeigetafel
- f. Messvorrichtungen für die Netzhöhe
- g. Ballpumpe
- h. Bänke für die Mannschaften
- i. 1 Schreibertisch plus Sessel
- j. Spielberichtsbogen (aktueller ÖVV Spielberichtsbogen)
- k. 6 Spielbälle lt Art. 6.1 für die Gastmannschaft zum Aufwärmen
- l. Schreiber, der mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein muss.
- m. der Gastmannschaft muss mindestens 40 Minuten vor Spielbeginn eine eigene, Umkleidekabine zur Verfügung gestellt werden und Zutritt zur Halle haben.
- n. bei Einzelveranstaltungen muss die Spielanlage (Netz, Schiedsrichter-Stuhl, etc.) mindestens 30 Minuten vor Beginn fertig gestellt sein
- o. Aufstellungszettel für Heim- und Gastmannschaft
- p.

6.5 Pressearbeit

6.5.1 Resultatsübermittlung

Die Vereine müssen die Resultatsübermittlung innerhalb von **12 Stunden** nach Beendigung des Spieles wie folgt durchführen:

- <http://kvv.volley.net.at>

6.5.2 Spielstatistik

Die Erfassung von Scorerlisten ist erwünscht aber nicht verpflichtend.

6.5.3 Homepage

Die Vereine sind angehalten ihre Websites regelmäßig zu aktualisieren.

7 UNKORREKTHEITEN

7.1 Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung

Sollten eine Mannschaft einer Spielverpflichtung nicht nachkommen, hat sie dem gegnerischen Verein eine pauschalierte Entschädigung lt. Art. 8.3.2 zu leisten.

Sind nachweislich die tatsächlichen Kosten (Anreise mit öffentlichem Verkehrsmittel bzw. kommerziellem Unternehmen (Busunternehmen), Stornogebühren (Hallenmiete) u.a.) höher als der vorgesehene Betrag, sind diese vollständig zu ersetzen.

Der anspruchsberechtigte Verein hat diesen Anspruch bei sonstigem Verlust bis spätestens 1 Woche nach dem Spiel schriftlich beim KVV geltend zu machen.

Kommt es nachweislich ohne Verschulden des betroffenen Vereines zu einem Nichtantritt bzw. einer versäumten Spielverpflichtung trotz Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Flugzeug oder kommerzielles Busunternehmen), wird eine Neuaustragung angesetzt, wobei die Gastmannschaft alle Kosten der Neuaustragung übernimmt.

7.2 Strafverifizierung

Die Strafverifizierung eines Spieles erfolgt bei:

- Einsatz eines nicht lizenzierten Spielers (Art. 3.1)
- positiver Dopingkontrolle von mehr als einem Spieler einer Mannschaft in dem betreffenden Spiel
- Nichtzahlung von Außenständen nach der 2. Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 10 Tagen (Art. 2.2, Pkt. c)
- Nichtbezahlung von ÖVV-Rechnungen innerhalb von 14 Tagen trotz Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 1 Woche
- Nichtantritt / versäumter Spielverpflichtung
- Entscheidender Regelwidriger Benachteiligung des Gegners.

Der Sieger erhält 3 Punkte (3:0 Sätze, 75:0 Bälle), der Verlierer 0 Punkte (0:3 Sätze, 0:75 Bälle).

7.3 Einsprüche

Jeder Einspruch gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Spieler oder eine teilnehmende Mannschaft muss im Spielberichtsbogen eingetragen, vom Mannschaftskapitän unterschrieben und innerhalb von 48 Stunden von einem dem KVV gemeldeten Vereinsverantwortlichen bestätigt werden. In gleicher Frist muss die Einspruchsgebühr lt. Art. 8.3.2 auf ein KVV-Konto einbezahlt werden. Eine Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei Erfüllung aller o.a. Bestimmungen.

7.4 Strafenkatalog

Disziplinarvergehen (siehe § der KVV Disziplinarordnung)	Strafrahmen
Unberechtigte Teilnahme an einem Wettspiel (2.1)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Spielen unter falschem Namen (2.2)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Tätlichkeit gegen gegnerische Spieler oder das Publikum (2.3)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Beleidigung während des Spieles (2.4)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung während des Spieles (2.4)	Geldstrafe und Sperre von 1 Woche bis 3 Monaten oder 1 bis 12 Pflichtspielen
Kritik schiedsrichterlicher Entscheidungen (2.5)	Verweis bzw. Geldstrafe

KVV Ausschreibung 2011/12, Allgemeine Klasse

Disziplinarvergehen (siehe § der KVV Disziplinarordnung)	Strafrahmen
Nichtbefolgung einer schiedsrichterlichen Anordnung (2.6)	Verweis bzw. Geldstrafe
Beleidigung des Schiedsgerichtes (2.7)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung des Schiedsgerichtes (2.8)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Tätlichkeit oder Sachbeschädigung gegenüber dem Schiedsgericht (2.9)	Geldstrafe und Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen
Nichtfolgeleistung der Berufung in eine Auswahlmannschaft (2.10)	Sperre von 1 Woche bis 3 Jahren oder 1 bis 96 Pflichtspielen
Unsportliches Verhalten (2.11)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bestechung (2.12)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen</p> <p>Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Unzulässige Sportwetten (2.13)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 2 Wochen bis zu lebenslänglicher Sperre oder von 2 Pflichtspielen bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 2 Monaten bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Rassismus und andere diskriminierende Handlungen (2.14)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.000,-- zu verhängen.</p> <p>Strafe für den Funktionär: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.500,-- zu verhängen.</p>
Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung (2.15)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 1 Woche bis 6 Wochen oder 1 bis 6 Pflichtspielen</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von</p>

KVV Ausschreibung 2011/12, Allgemeine Klasse

Disziplinarvergehen (siehe § der KVV Disziplinarordnung)	Strafrahmen
	1 Monat bis 6 Monaten Strafe für den Verein: Geldstrafe von EUR 50,-- bis EUR 2.000,--, im Wiederholungsfall kann der Antrag an den zuständigen Verbandsvorstand auf Sperre (Suspendierung) gestellt werden
Doping (2.16)	Strafe entsprechend dem WADA-Code und dem FIVB-Regulativ

8 FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

8.1 Gebühren

Die Gebühren sind nach Erhalt der jeweiligen Rechnung auf das Konto, welches auf der Rechnung angegeben ist, bis zum angeführten Datum zu überweisen.

Nengebühren	Art., Pkt.	EUR
Landesliga	2.2, e	35
Unterliga	2.2, e	35
1. Klasse	2.2, e	35
Cup	2.2, e	35

Spielerlizenzgebühren	Art., Pkt.	EUR
Landesliga	3.2	13
Unterliga	3.2	13
1. Klasse	3.2	13

Spielverschiebungsgebühren	Art., Pkt.	EUR
Spielverschiebung UL / 1. Kl innerhalb von 2 Wochen	5.5	5
Spielverschiebung UL / 1. Kl innerhalb von 5 Tagen	5.5	10
Spielverschiebung LL / Cup innerhalb von 6 Wochen	5.5	10
Spielverschiebung LL / Cup innerhalb von 4 Wochen	5.5	20
Spielverschiebung LL / Cup innerhalb von 5 Tagen	5.5	50

Inspektion einer Halle	Art., Pkt.	EUR
Gebühr für Inspektion	5.6	50
Fahrtkosten	5.6	lt. SR-O

Schiedsrichterentgelt je Spiel und Schiedsrichter	Art., Pkt.	EUR
Landesliga		25
Cup		25

KVV Ausschreibung 2011/12, Allgemeine Klasse

Das Entgelt wird für jeden Bewerbsteil vom KVV in Rechnung gestellt.

Schiedsrichterfahrtskosten je Heimspiel ^{*)}	Art., Pkt.	EUR
Landesliga		*
Cup		*

*Die tatsächlichen Fahrtkosten werden für jeden Bewerbsteil vom KVV in Rechnung gestellt.

Schiedsrichterbeobachtungsgebühr je Spiel	Art., Pkt.	EUR
auf Anordnung des SR Referates		20

Die Kosten für SR Beobachtungen werden auf alle Vereine dieser Liga aufgeteilt.

8.2 Kautionen

Kautionen	Art., Pkt.	EUR
Momentan werden keine Kautionen eingehoben		

8.3 Strafen

8.3.1 Ausstieg aus der Meisterschaft/dem Cup

Rückzug aus einem Bewerb	Art., Pkt.	EUR
vor Beginn des Bewerbsteils (nach Vorstandsbeschluss)	4.4	max. 500
aus einem laufenden Bewerbsteil (nach Vorstandsbeschluss)	4.4	max. 1.000

Weiters können der Verein bzw. die beteiligten Vereine der SG nach Vorstandsbeschluss für 2 Jahre von der Teilnahme an dem betreffenden Bewerb ausgeschlossen werden.

8.3.2 Sanktionen

Folgende Strafsätze können vom KVV bei Nichteinhaltung der Ausschreibung an die Vereine bzw. Funktionäre verhängt werden:

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
nicht Abstellen eines Spielers für ÖVV- und/oder Landeskader	2.2, h	100
keine e-mail-Adresse	2.2, i	50
keine Nachwuchsmannschaft	2.2, n	250
Nichtvorlage der Mannschaftslizenz "M2" bei einem Bewerbungsspiel	3.2	50
Verwendung nicht zugelassener Spielbälle oder Auflage von zu wenig oder zu wenig zugelassener Bällen (auch zum Aufwärmen)	6.1	50
nicht einheitliche Spielbekleidung pro Spieler	6.2	50

KVV Ausschreibung 2011/12, Allgemeine Klasse

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
nicht korrekte Dressen oder Hosen pro Spieler	6.2	50
nicht zur Verfügung stellen einer Kopie des Original-Spielberichtes nach Aufforderung durch den KVV	6.4.1	50
Verstoß gegen die allgemeinen Ausstattungsbestimmungen, je Delikt	6.4.2	50
keine Durchgabe des Ergebnisses innerhalb von 12 Stunden	6.5.1	50
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung als pauschalierte Entschädigung an den Gegner bei nicht zeitgerechter Absage.	7.1	100
Strafverifizierung (auch zusätzlich zu Nichtantritt möglich)	7.2	80
Gebühr für Einsprüche gegen Spieldurchführung	7.3	100
Termin- oder Fristversäumnis	9	50
Ausfertigungsgebühr für Entscheidungen		5
Einspruchsgebühr bei Strafverfügungen		30
Berufungsgebühr gegen die Entscheidung eines Referats (pauschalierte Kosten des Rechtsmittelverfahrens)		30

9 TERMINE UND FRISTEN

- 09.09.2011 - Nennung an kvv-wettbewerb@kvv.at durch den Inhaber des Platzes unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen e-mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger e-mail-Adresse). Weiters ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregisterauszug (datiert nach dem 1.7.2011) als pdf-Dokument (erhältlich auf <http://zvr.bmi.gv.at/Start>) beizufügen. Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.
- im Falle der Nennung einer SG-Mannschaft Einsenden der SG-Verträge
- 13.09.2011 - Bekanntgabe der Rahmenspielpläne für den Grunddurchgang
- 24.09.2011 - Termineingabe durch die Heimvereine an kvv-wettbewerb@kvv.at
- 25.09.2011 - Bekanntgabe der Spielpläne für den Grunddurchgang
- 03.10.2011 - Beginn des Grunddurchganges
- 15.01.2012 - Nennschluss Kärntner Cup Damen
- 29.01.2012 - Ende des Grunddurchganges
- 15.02.2012 - Ende der Frist für Vereins- und Mannschaftswechsel sowie Neuanmeldungen nach Art 3.2. c und d.
Abgabe der nötigen Unterlagen.
- 19.02.2012 - Turnier Kärntner Cup Damen

10 SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der beizulegenden Stellungnahmen der Sachbearbeiter (Referenten) zu entscheiden.